1. Ausfertigung

B e g r ü n d u n g
z u r
1. Änderung des Bebauungsplanes Ev 115
- Derner Straße -

I. Änderungsbereich

südlich der Bebauung Hechtweg und Forellenweg im Einmündungsbereich der Osterfeldstraße in die Derner Straße - L 684 -.

II. Ziele und Zwecke der Änderung

Der Bebauungsplan setzt im o.g. Bereich öffentliche Verkehrsflächen (Straßenverkehrsfläche, Verkehrsgrünfläche) fest.

Für den Kreuzungsausbau Osterfeldstraße und Derner Straße wird eine Fläche benötigt, auf der z.Z. eine Kfz-Werkstatt betrieben wird.

Bei Realisierung des Bebauungsplanes müßte die Werkstatt abgerissen werden.

Nach den Verhandlungen mit dem Eigentümer stellte sich heraus, daß eine gütliche Einigung über den Grundstücks- und Gebäudeerwerb nicht zu erzielen und eine Enteignung nur unter erheblichen Schwierigkeiten durchzuführen ist.

Aus v.g. Gründen wurde der Einmündungsbereich so überarbeitet, daß die Kraftfahrzeugwerkstatt stehen bleiben kann und nur ein geringfügiger Grunderwerb erforderlich ist. Das Werkstattgrundstück soll jetzt als Mischgebiet (MI II 0,4/0,8) festgesetzt werden. Durch diese Neuplanung wird die Änderung und Neufestsetzung von öffentlichen Verkehrsflächen (Straßenverkehrsfläche, Verkehrsgrün) sowie die Neufestsetzung einer überbaubaren Grundstücksfläche (Mischgebietsfläche) erforderlich.

III. Kosten

Durch diese Änderung entstehen der Stadt Dortmund keine zusätzlichen Ausbaukosten.

Dortmund, den 15. 09. 1981

G l a s e r
Ltd. Städt. Vermessungsdirektor

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 26.11.1981 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Ev 115 sowie der umseitigen Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Änderungsentwurf und diese Begründung haben nach § 2 a (6) BBauG auf die Dauer eines Monats vom 15.03. bis 15.04.82 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Dortmund, 02.08.1982

Müller-Kästner
Städt. Oberbaurat

Die umseitige Begründung war Anlage zum TOP 5.5 in der Sitzung des Rates der Stadt Dortmund vom 26.11.1981.

Dortmund, 02.08.1982

Müller-Kästner
Städt. Oberbaurat